



Anfragenbeantwortung

30. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.04.2022

7.1. Stand Spielplatz Ecke Grünstraße/Neue Baruther Straße

Herr Zeiler möchte den Sachstand zum geplanten Spielplatz Ecke Grünstraße/Neue Baruther Straße wissen.

Die Antwort wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung – Stadtplanungsamt:

Seitens der SPD wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2021 eine Anfrage zum Baubeginn für den Neubau des Spielplatzes gestellt und wie folgt beantwortet: „Für den Neubau des Spielplatzes ist eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag wurde am 10. März 2021 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming eingereicht. Der Eingang wurde uns am 15. März bestätigt. Sobald uns eine Baugenehmigung vorliegt sind die Ausführungsunterlagen zu erarbeiten, die Ausschreibung der Bauleistung vorzubereiten und die Vergabe vorzunehmen. Derzeit lässt sich keine seriöse Prognose treffen, wann die nacheinander abzuarbeitenden Arbeitsschritte erledigt sein können. Demzufolge lässt sich leider auch noch kein Termin für den Baubeginn abschätzen.“

Nach Rücksprache bei der Bauaufsichtsbehörde zu unserem Bauantrag wurde uns telefonisch bestätigt, dass seit Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung im Februar 2021 die Errichtung eines Kinderspielplatzes gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 14 BbgBO baugenehmigungsfrei ist. Dies war uns zum Zeitpunkt der Einreichung unserer Bauantragsunterlagen zum Bauvorhaben „Neubau eines Spielplatzes Neue Baruther Straße/Grünstraße“ nicht bekannt. Aufgrund dessen baten wir um eine schriftliche Bestätigung bzw. mit mehrmaligen Schreiben um die Rücksendung unserer Bauantragsunterlagen, was bislang ausblieb.

Parallel dazu wurde im Februar 2021 beim Landesamt für Bauen (LBV) ein Mehrbedarfsantrag gestellt, um die Gesamtfördermaßnahme „Soziale Stadt - Am Röthegraben“ entsprechend den Zielstellungen abschließen zu können. Seitens des LBV wurde uns mitgeteilt, dass kurzfristig keine zusätzlichen Fördermittel bereitgestellt werden können. Erst durch Mittelrückflüsse aus anderen Kommunen konnten im April und Dezember 2021 zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

Das Planungsbüro ist derzeit mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen befasst und wird diese zeitnah abschließen. Im Anschluss wird die Ausschreibung der Bauleistung durchgeführt und die Vergabe vorgenommen.

Zeitlich planen wir die Ausschreibung im September 2022 vorzunehmen. Die Vergabe würde dann ungefähr im November 2022 erfolgen. Baubeginn ist im Februar/März 2023 vorgesehen (je nach Witterungsbedingungen).

Angenommen wir würden im Juni 2022 ausschreiben, was mit den vorliegenden Unterlagen zeitlich möglich wäre, ist davon auszugehen, dass die Angebote entweder ganz ausbleiben, oder deutlich über den geschätzten Baukosten liegen, da die Baufirmen für diese Saison ausgelastet sind. Die Finanzierung deutlich erhöhter Baukosten ist aufgrund des eng bemessenen Budgets im Förderprogramm Soziale Stadt nicht möglich.

Ursprünglich war eine zeitigere Realisierung der Baumaßnahme vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren und in der Ausfinanzierung (Mehrbedarfsantrag im Rahmen des Förderprogrammes Soziale Stadt) ist uns ein früherer Baubeginn nicht möglich gewesen.

i. A. L. Schley
Stadtplanungsamt